



Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Vorsteher Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 12. Februar 2010

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums (Gegenvorschlag zur HEV-Initiative)

Sehr geehrte Herr Bundesrat
Sehr geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative des Schweizerischen Hauseigentümerverbands (HEV). Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Das selbstgenutzte Wohneigentum wird heute durch eine milde Festlegung des steuerlichen Eigenmietwerts gezielt gefördert. Hinzu kommen weitere sehr lukrative Möglichkeiten der Steueroptimierung. Beispielsweise werden Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer dazu motiviert, steuerbefreit in die dritte Säule einzuzahlen statt Hypotheken zurückzuzahlen. Rund 42 Prozent aller betroffenen Steuerpflichtigen weisen in der Steuerrechnung einen negativen Netto-Eigenmietwert auf; das heisst, dass ihre Abzüge für Unterhalt und Zinsen höher sind als der Eigenmietwert.

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation würde für die SP Schweiz ein Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung mit gleichzeitiger Aufgabe von Eigenmietwertbesteuerung **und** der Streichung **aller** Abzüge für Unterhalt, Hypozinsen etc. einen gangbaren Weg darstellen. Einen solchen Schritt hätte die SP als eine sinnvolle Vereinfachung des schweizerischen Steuersystems begrüsst.

Leider wagt der Bundesrat diesen reinen Systemwechsel, der im erläuternden Bericht der Vernehmlassung richtigerweise als „Befreiungsschlag“ bezeichnet wird, aber nicht. Aus Sicht der SP sind

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

die möglicherweise leicht negativen Auswirkungen bei der "Wohn-eigentumsquote" und die mangelnde politische Akzeptanz im Kreise der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer keine überzeugende Argumente für den nun vorgeschlagenen „modifizierten Systemwechsel“. Im Gegenteil: Es wird ein bestehendes kompliziertes und ungerechtes System mit einem nicht minder komplizierten und ebenfalls ungerechten System ersetzt. Das ist für die SP auch darum nur schwer verständlich und nicht akzeptabel, da ein konsequenter Systemwechsel nebst der steuerrechtlichen Vereinfachung auch einen jährlichen Mehrertrag für den Bund von ca. 450 Millionen Franken bedeuten würde.

Entsprechend lehnt die SP den nun vorliegenden Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative „Sicheres Wohnen im Alter“ des Schweizerischen Hauseigentümerversands (HEV) ab. Der Grund dafür sind insbesondere die weiterhin vorgesehenen Abzugsmöglichkeiten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Artikel 32a) sowie die umfassende Abzugsmöglichkeit von privaten Schuldzinsen im Umfang der eigenen Vermögenserträge (Artikel 33 Abs. 1 Bst. A) und die zusätzliche Begünstigung von Erstkäuferinnen und Erstkäufern (Artikel 33 Abs. 3-5).

Diese Ausnahmen verhindern einerseits mehr Steuergerechtigkeit, weil sich Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern mit grossen Kapitalerträgen neue Optimierungsmöglichkeiten bieten und andererseits wird weiterhin mittels Steuerrecht versucht Anreize zu setzen, wenn dies mit gezielten Subventionen wirkungsvoller und verteilungsgerechter zu erreichen wäre. Aus Sicht der SP ist zudem zu befürchten, dass die vorgeschlagene Lösung nicht bundeshaushaltsneutral ausfallen würde, sondern wegen der neuen legalen Steuerschlupflöcher – im Gegensatz zu den erheblichen Mehreinnahmen eines reinen Systemwechsels – noch zu Mindereinnahmen führen könnte.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär